



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Ablösung TARMED: Effekte auf die Kostenträgerrechnung (REKOLE®)

Pascal Besson

Mitglied der Geschäftsleitung

GB-Leiter Betriebswirtschaft und Qualität

Stand 16. Juli 2025





DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Agenda

- Auftrag
- Organisation der Arbeit / Rollen
- Nationale Definition des Kosten-, Erlös- & Leistungsträgers (KEL-Träger) im spitalambulantem Setting
 - Der «Erfassungs-Container», als Leistungsträger
 - Der administrative Fall & administrativer Dauerfall, als KEL-Träger bei Pauschalabrechnung
 - Der Einzelleistungsfall, als KEL-träger bei Einzelleistungsabrechnung
- Kostenstellenrechnung: neue Bewertung der eingesetzten Ressourcen in bestimmten Aktivitäten
 - Kurzfristig: Eine Übergangslösung drängt sich auf: Nationale Branchennormzeiten (LKAAT+)
 - Langfristig: Emanzipierung von Tarifwerke hin zu konventionellen Bezugsgrößen
 - Betroffene Kostenstellen bzw. Aktivitätsbereiche
 - Nationale gestaffelte und gleichgeschaltete Einführungsphase der neuen Zeitstempel
- Weiteres Vorgehen



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Auftrag

Auftrag an die Arbeitsgruppe KTR (AG KTR)

Folgende Themenkreise sind zu regeln:

- Eindeutige Definition des Kosten-, Erlös- und Leistungsträgers im spitalambulantem Setting.
- Bewertung des Ressourcenverbrauchs:
 - Kurzfristig: Eine Übergangslösung drängt sich auf: Nationale Branchen-Normzeiten (LKAAT+)
 - Langfristig:
 - a) Aktualisierung bestimmter Bezugsgrößen für die Leistungserfassung (Ressourcenbewertung) in der REKOLE®-Kostenstellenrechnung und
 - b) Überprüfung der Granularität bestimmter Kostenblöcke in bestimmten Muss-Kostenstellen.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Organisation der Arbeit / Rollen

Zusammenstellung der AG KTR

Peter Aebersold	KORE-Experte	Lindenhofgruppe, Bern
Pascal Besson	Bereichsleiter BWQ	H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern (Vorsitz)
René Isenschmid	Tarif Experte	LUKS, Luzern
Gina Keller	Tarif Expertin	LUKS, Luzern
Christoph Peyer	KORE-Experte	Inselspital, Bern
Roger Stäheli	KORE-Experte	STGAG (Spital Thurgau AG), Frauenfeld
Sarah Stierlin	Projektleiterin	OAAT AG, Bern
Patrik Zürcher	KORE-Experte	Kantonsspital Winterthur, Winterthur
Philipp Kreutzinger	Projektleiter	OAAT AG, Bern (ab Juni 2023)
Denis Schnell	KORE-Experte	Hirslanden, Zürich (ab 1.12.2024)
Claudia Geser	PL Amb. P.	H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern (Vorsitz)
Ausgeschieden sind:		
Manuel Krüttli	KORE-Experte	Inselspital, Bern (bis Mitte 2024)
Laura Küng	KORE-Expertin	Hirslanden, Zürich (bis Mitte 2024)
Kristina Babic	KORE-Expertin	Hirslanden, Zürich (ab Mitte 2024 bis Ende 2024)



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Stationäres Setting...

Mit dem REK_Entscheid 20_001:

« Im stationären Setting entspricht die kleinste bebuchbare Einheit dem SwissDRG Fall».

Mit anderen Worten entspricht der administrative Fall im **stationären Setting** sodann dem **tarifarischen Fall** und ist der Kosten-, Erlös und Leistungsträger (KEL-Träger).

..und im Spitalambulanten Setting? Im Wissen, dass...

Im spitalambulanten Setting zwei verschiedene Abrechnungssysteme zum Tragen kommen:

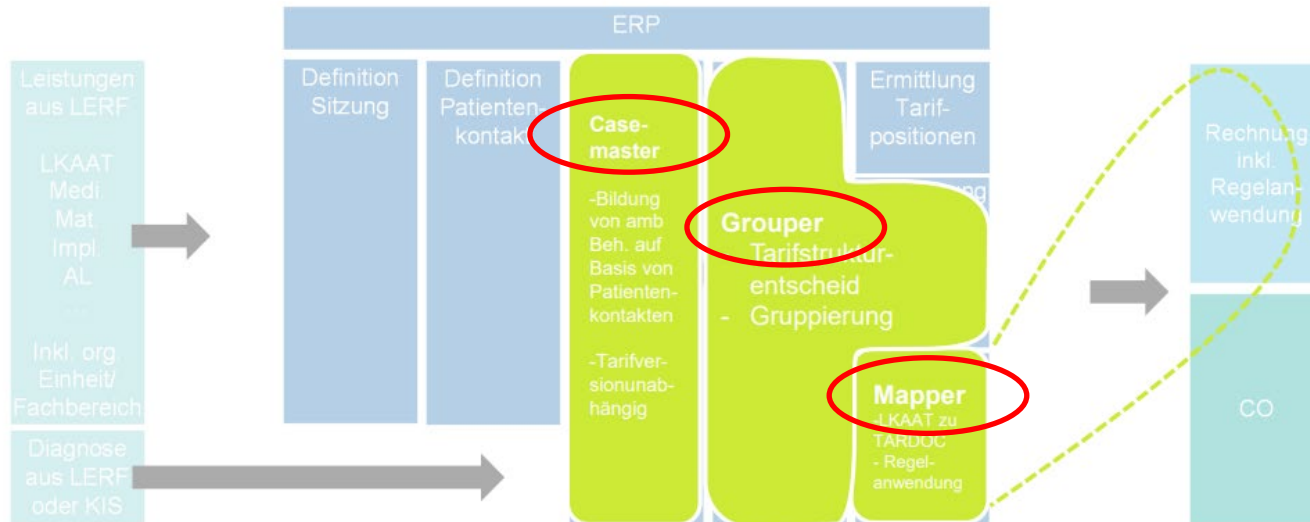
- die ambulanten Pauschalen und
- Einzelleistungstarife (TARDOC und weitere nichtärztliche Einzelleistungstarife).

⇒ Also zwei verschiedene Arten von «tarifarischen Fällen»:

- Die ambulante Pauschale
- Die Einzelleistung

..und im Spitalambulanten Setting? Im Wissen, dass...

- Die Fall- und Leistungsführung, die Bildung der tarifaren Fälle, die Tarifierung neu aufgestellt wurde, Stichwort **«Tarif-Matcher»...**





DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

die kurze Antwort:

- Im spitalambulanten Setting wird das Regelwerk des administrativen Falls, als Kosten-, Erlös und Leistungsträger **differenzierter ausfallen** als im stationären Setting.
- Zumindest zu Begin!

Noch ein Wort zur Sichtweise die nun einzunehmen ist

Welt der «Fallführung»

- Produktion und Dokumentation der nötigen Informationen
- Leistungserfassung
- Kodierung
- Der «Case-master»

Was wurde wann, wem,
wofür erbracht.

Welt der Kostenermittlung

- Ermittlung der Voll-kosten pro Träger aus Sicht des Spitals
- Administrativer Fall
- Auftrag / GWL
- REKOLE® Kostenträger-Ausweis

Was es dem Spital kostet
(Vollkostensicht)

Welt der Abrechnung

- Tarifarischer Fall
- Rechnungstellung
- SwissDRG Fall
- Anwendungsmodalitäten der OAAT AG, ...
- Der «Grouper» und der «Mapper»

Wie wird das Erbrachte
abgerechnet.

Noch ein Wort zur Sichtweise die nun einzunehmen ist

Welt der «Fallführung»

- Produktion und Dokumentation der nötigen Informationen
- Leistungserfassung
- Kodierung
- Der «Case-master»

Was wurde wann, wem, wofür erbracht.

Welt der Kostenermittlung

- Ermittlung der Voll-kosten pro Träger aus Sicht des Spitals
- Administrativer Fall
- Auftrag / GWL
- REKOLE® Kostenträger-Ausweis

Was es dem Spital kostet (Vollkostensicht)

Welt der Abrechnung

- Tarifarischer Fall
- Rechnungstellung
- SwissDRG Fall
- Anwendungsmodalitäten der OAAT AG, ...
- Der «Grouper» und der «Mapper»

Wie wird das Erbrachte abgerechnet.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Neues Regelwerk der administrativen Fälle im REKOLE®

Regelwerk des administrativen Falls im stationären Setting

© H+ Die Spitäler der Schweiz

Regelwerk des Kosten- Erlös- und Leistungsträgers

- | | |
|--|---|
| 1. Behandlungsbeginn/-ende
(inkl. Notfälle) | Administrativer Fall |
| 2. Wechsel der
Versicherungsklasse | Kein neuer Fall |
| 3. Interne Verlegung | Kein neuer Fall |
| 4. Wechsel der Diagnose | Kein neuer Fall |
| 5. Jahresende
(inkl. Langzeitbehandlungen) | Kein neuer Fall |
| 6. Wiedereintritt wegen
Verlegung oder
Rehospitalisation | Neuer Fall, ausser wenn: in den Regeln des
Tariffalls anders vorgesehen |
| 7. Urlaub | Kein neuer Fall |
| 8. Abgrenzung Akut-
/Langzeitbehandlung | Neuer Fall, sobald die Akutspitalbedürftigkeit
nicht mehr bzw. wieder notwendig ist. |
| 9. Abgrenzung der Behandlung
von Frührehabilitations- und
Paraplegiefällen | Neuer Fall |

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting

© H+ Die Spitäler der Schweiz

Regelwerk des Leistungsträgers

Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger

Erfassungs-Container als **optionale** Lösung.
Eröffnung beim **ersten** physische /
Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten
und einem Fachbereich.

Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers

Bei Pauschalabrechnung:

1. **Die ambulante Behandlung** (inkl. Notfälle)

Administrativer Fall (= tarifarischer Fall¹)

Administrativer Dauerfall, **optional** bei
Serienbehandlungen (als Summe von pauschalisierten
ambulantem Behandlungen)

Bei Einzelleistungsabrechnung:

2. **Die ambulante Behandlung** (inkl. Notfälle)

Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-
bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalisierten
ambulantem Behandlungen, die mittels
Einzelleistungstarife abgerechnet werden)

Administrativer Fall, **optional** bei nicht-pauschalisierten
ambulantem Behandlungen

¹ Anwendungsmodalitäten



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Neues Regelwerk der administrativen Fälle im REKOLE®

Regelwerk des administrativen Falls im stationären Setting

© H+ Die Spitäler der Schweiz

Regelwerk des Kosten- Erlös- und Leistungsträgers

- | | |
|--|---|
| 1. Behandlungsbeginn/-ende
(inkl. Notfälle) | Administrativer Fall |
| 2. Wechsel der
Versicherungsklasse | Kein neuer Fall |
| 3. Interne Verlegung | Kein neuer Fall |
| 4. Wechsel der Diagnose | Neuer Fall |
| 5. Jahresende
(inkl. Langzeit) | Kein neuer Fall |
| 6. Wiederholte
Verlegung
Rehospitalisation | Neuer Fall, ausser wenn: in den Regeln des
Tariffalls anders vorgesehen |
| 7. Urlaub | Kein neuer Fall |
| 8. Abgrenzung Akut-
/Langzeitbehandlung | Neuer Fall, sobald die Akutspitalbedürftigkeit
nicht mehr bzw. wieder notwendig ist. |
| 9. Abgrenzung der Behandlung
von Frührehabilitations- und
Paraplegiefällen | Neuer Fall |

Stationäres Setting

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting

© H+ Die Spitäler der Schweiz

Regelwerk des Leistungsträgers

- Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger**
- Erfassungs-Container** als **optionale** Lösung.
Eröffnung beim **ersten** physische /
Fernmündliche Zusammenstreffen zwischen Patienten
und einem Fachberater

Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers

Bei Pauschalabrechnung:

1. **Die ambulante Behandlung**
(inkl. Notfälle)
- Dauerfall** (= tarifarischer Fall¹)

Administrativer Dauerfall, **optional** bei
Serienbehandlungen (als Summe von pauschalisierten
ambulant Behandlungen)

Bei Einzelleistungsabrechnung:

2. **Die ambulante Behandlung**
(inkl. Notfälle)

Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-
bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalisierten
ambulant Behandlungen, die mittels
Einzelleistungstarife abgerechnet werden)

Administrativer Fall, **optional** bei nicht-pauschalisierten
ambulant Behandlungen

Spitalambulantes Setting

¹ Anwendungsmodalitäten



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Neues Regelwerk der administrativen Fälle im REKOLE®

Regelwerk des administrativen Falls im stationären Setting

© H+ Die Spitäler der Schweiz

Regelwerk des Kosten- Erlös- und Leistungsträgers

1. Behandlungsbeginn/-ende (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall
2. Wechsel der Versicherungsklasse	Kein neuer Fall
3. Interne Verlegung	Kein neuer Fall
4. Wechsel der Diagnose	Kein neuer Fall
5. Jahresende (inkl. Langzeitbehandlungen)	Kein neuer Fall
6. Wiedereintritt wegen Verlegung oder Rehospitalisation	Neuer Fall, ausser wenn: in den Regeln des Tariffalls anders vorgesehen
7. Urlaub	Kein neuer Fall
8. Abgrenzung Akut- /Langzeitbehandlung	Neuer Fall, sobald die Akutspitalbedürftigkeit nicht mehr bzw. wieder notwendig ist.
9. Abgrenzung der Behandlung von Frührehabilitations- und Paraplegiegefällen	Neuer Fall

Die heute bekannte **fakultative Regel Nummer 10** des Regelwerks des administrativen Falls¹ «ambulanter Dauerfall» wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: die Definition im spitalambulantem Setting wurde komplett neu definiert



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Neues Regelwerk des administrativen Falls im REKOLE® im amb. Setting

Wichtige Erkenntnisse:

- der Kosten-, Erlös & Leistungsträger kann nicht beim ersten physischen oder fernmündlichen Kontakt eröffnet werden, sondern
- erst wenn durch den Grouper festgelegt wurde, wie die Abrechnung zu erfolgen hat.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulenten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
Regelwerk des Leistungsträgers	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Neues Regelwerk des administrativen Falls im REKOLE® im spitalamb. Setting

Welches Gefäss soll genutzt werden,

- um sämtliche Einzelleistungen unmittelbar nachdem sie erbracht wurden, mittels dem LKAAT+ zu erfassen...
- und dann als Grundlage für den Case-master zu dienen, um die automatische Bildung der ambulanten Behandlungen sicherzustellen?

Die AG KTR schlägt vor hierfür ein neues Instrument heranzuziehen, der s.g. «Erfassungs-Container».

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulenten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
Regelwerk des Leistungsträgers	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Der «Erfassungs-Container», als Leistungsträger

- Der «Erfassungs-Container» geniesst **optionalen** Charakter.
- Er ist nur ein **Leistungsträger**.
- Er entspricht einem neuen Konstrukt, womit sämtliche erbrachte Einzelleistungen mittels dem LKAAT+ erfasst werden können.
- Er wird pro Patienten und Garant eröffnet, und zwar beim ersten physischen / fernmündlichen Zusammentreffen zwischen Patienten und Fachbereich.

Der «Erfassungs-Container» ist weder ein Kosten- noch ein Erlösträger.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall in hospitalambulantem Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
Regelwerk des Leistungsträgers	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹)
	Administrativer Dauerfall, optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden)
	Administrativer Fall, optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ Anwendungsmodalitäten	

Die Kosten-, Erlös- und Leistungsträger im spitalambulanten Setting

Erinnerung:

Im medizinischen Bereich,

- bildet der Case-Master die ambulanten Behandlungen,
- legt der Grouper fest welches Tarifwerk zum Tragen kommt (ambulante Pauschalen oder TARDOC)

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulanten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Die KEL-Träger im spitalambulantem Setting

Um zu vermeiden, dass im spitalambulantem Setting pro Sitzung ein administrativer Fall zu eröffnen ist, **schlägt die AG KTR, drei verschiedene Fallarten vor**, die je nach Abrechnungsmethode zur Anwendung kommen und als Leistungs-, Kosten- und Erlösträger fungieren:

- der administrative Fall
- der administrative Dauerfall
- der Einzelleistungsfall.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bei Pauschalabrechnung...

- Kommt eine Pauschalabrechnung zum Tragen, so entspricht die **ambulante Behandlung dem administrativen Fall**.
- Bei ambulanten **Serienbehandlungen** kann der s.g. **administrative Dauerfall** geführt werden.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Bei Pauschalabrechnung...

- Kommt eine Pauschalabrechnung zum Tragen, so entspricht die **ambulante Behandlung dem administrativen Fall**.
- Bei ambulanten **Serienbehandlungen** kann der s.g. **administrative Dauerfall** geführt werden.
- Der administrative Dauerfall ist **optional**.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Bei Pauschalabrechnung...

- Kommt eine Pauschalabrechnung zum Tragen, so entspricht die **ambulante Behandlung dem administrativen Fall**.
- Bei ambulanten **Serienbehandlungen** kann der s.g. **administrative Dauerfall** geführt werden.
- Der administrative Dauerfall ist **optional**.
- **Serienbehandlungen sind:**
 - geplant,
 - inhaltlich gleich (identische Pauschalen bzw. selbe Tarifposition) und
 - haben dieselbe Ursache.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulenten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹)
	Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden)
	Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Bei Einzelleistungsabrechnung...

- Kommt hingegen der TARDOC zur Abrechnung oder
- Im **nicht-ärztlichen** Bereich, ein anderer Einzelleistungstarif zur Anwendung,
- so entspricht der KEL-Träger dem **Einzelleistungsfall**.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Bei Einzelleistungsabrechnung...

- Kommt hingegen der TARDOC zur Abrechnung oder
- Im nicht-ärztlichen Bereich, ein anderer Einzelleistungstarif zur Anwendung,
- so entspricht der KEL-Träger dem Einzelleistungsfall.
- Der Einzelleistungsfall wird pro Patienten geführt, nicht pro Tarif.



Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulenten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen

¹ Anwendungsmodalitäten



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bei Einzelleistungsabrechnung...

- Kommt hingegen der TARDOC zur Abrechnung oder
- Im **nicht-ärztlichen** Bereich, ein anderer Einzelleistungstarif zur Anwendung,
- so entspricht der KEL-Träger dem Einzelleistungsfall.
- Der Einzelleistungsfall wird pro Patienten geführt, **nicht** pro Tarif.
- Eine jährliche Schliessung der Einzelleistungsfälle (z.B. nach 365 Tage) wird nicht vorgegeben. Die KTR muss aber mind. einmal jährlich erstellt werden können.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitambulanten Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optionale Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalierten ambulanten Behandlungen)
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden) Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalierten ambulanten Behandlungen
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Bei Einzelleistungsabrechnung...

- **Optional**, kann bei nicht-pauschalisierten ambulanten Behandlungen den administrativen Fall geführt werden.

Regelwerk des administrativen Falls, Dauerfalls und Einzelleistungsfall im spitalambulantem Setting	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
<u>Regelwerk des Leistungsträgers</u>	
Patienten- und Garanten-bezogener Leistungsträger	Erfassungs-Container als optional Lösung. Eröffnung beim <u>ersten</u> physische / Fernmündliche Zusammentreffen zwischen Patienten und einem Fachbereich.
<u>Regelwerk des Kosten-, Erlös und Leistungsträgers</u>	
Bei Pauschalabrechnung:	
1. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Administrativer Fall (= tarifarischer Fall ¹) Administrativer Dauerfall , optional bei Serienbehandlungen (als Summe von pauschalisierten ambulanten Behandlungen)
Bei Einzelleistungsabrechnung:	
2. Die ambulante Behandlung (inkl. Notfälle)	Einzelleistungsfall (als Summe von patienten-bezogenen Einzelleistungen und nicht-pauschalisierten ambulanten Behandlungen, die mittels Einzelleistungstarife abgerechnet werden)
Administrativer Fall , optional bei nicht-pauschalisierten ambulanten Behandlungen	
¹ <u>Anwendungsmodalitäten</u>	

Qualitätssicherung der Abrechnung jeder erbrachten Leistung im spitalambulanten Setting

Die Patienten und Garanten bezogenen «Erfassungs-Container» sind vollkommen durch den Case-master zu «leeren».

Mit anderen Worten: sämtliche auf die «Erfassungs-Container» erfassten Leistungen sind in ambulante Behandlungen zu gruppieren oder als Einzelleistungen zu überführen.

Der Gedanke dahinter ist die Tatsache, dass schliesslich die Summe der Kostenträgerkosten (Kosten sämtlicher administrativer Fälle, administrativer Dauerfälle, Einzelleistungsfälle und Aufträge) der Summe der Kostenartrechnung entsprechen muss (Abstimmungsbrücke).



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Kostenstellenrechnung: Bewertung mittels nationalen Branchennormzeiten

Ab 1.1.2026 wird die Bewertung der eingesetzten Ressourcen mittels national festgelegten Branchennormzeiten erfolgen.

Diese Lösung ist als **Übergangslösung** zu verstehen.

Die Übergangslösung: Nationale Branchen-Normzeiten pro med. Leistung (LKAAT+)

LKAAT+ 2024 (Leistungskatalog ambulante Arzttarife)

Bereits im LKAAT hinterlegt

Platzhalter zur
Eintragung der
betriebsbezogenen
Normzeiten
(u.a. aus Zeitstempel)

National festgelegte
Branchen-Norm-
zeiten.

Work in Progress
durch H+ GS

LKAAT+									
LKN	Master	Typ	Lateralität	Handlungsleistung	Zeitleistung	Gruppierungsrelevanz	Zugeordnete Leistung	Beschreibung	Betriebsbezogene Ist-/Normzeiten
									BIZ, Ärztliche Zeit BIZ, Nicht-ärztliche Zeit BIZ, Raumnutzungszeit
C08.SA.1010	P	x	x	x	x	x		"Versorgung Fehlstellung/Pseudarthrose nach Femurschaftfraktur"	
C08.SA.1020	P	x	x	x	x	x		"Versorgung Fehlstellung/Pseudarthrose nach distaler Femurfraktur"	
C08.SA.1030	P	x	x	x	x	x		"Osteotomie Schenkelhals"	
C08.SA.1040	P	x	x	x	x	x		"Osteotomie, intratrochanter/subtrochanter"	
C08.SA.1050	P	x	x	x	x	x		"Wechsel einer Kniegelenkprothese, unikondylär"	
C08.SA.1060	P	x	x	x	x	x		"Wechsel einer Kniegelenkprothese, bikondylär"	
C08.SA.1070	P	x	x	x	x	x		"Wechsel einer Kniegelenkprothese"	
C08.SA.1080	P	x	x	x	x	x		"Entfernung einer Kniegelenkprothese ohne Ersatz"	
									Nationale Branchen-Normzeiten
									NBN, Ärztliche Leistungszeit NBN, Raumnutzungszeit
									150 150
									165 165
									70 70
									70 70
									145 145
									170 170
									180 180
									90 90

Link: [20250509_LKAAT_PLUS.xlsx](#)

- Der Leistungskatalog (LKAAT+) ist mit **nationalen Branchennormzeiten** pro medizinische Leistungsposition versehen
- [Link: 20250509_LKAAT_PLUS.xlsx](#)

Die Übergangslösung: Nationale Branchen-Normzeiten pro med. Leistung (LKAAT+)

LKAAT+ 2024 (Leistungskatalog ambulante Arzttarife)

Bereits im LKAAT hinterlegt

LKAAT+									
LKN	Master	Typ	Lateraltät	Handlungsleistung	Zeitleistung	Gruppierungsrelevanz	Zugeordnete Leistung	Beschreibung	
C08.SA.1010	P	x	x	x	x			"Versorgung Fehlstellung/Pseudarthrose nach Femurschaftfraktur"	
C08.SA.1020	P	x	x	x	x			"Versorgung Fehlstellung/Pseudarthrose nach distaler Femurfraktur"	
C08.SA.1030	P	x	x	x	x			"Osteotomie Schenkelhals"	
C08.SA.1040	P	x	x	x	x			"Osteotomie, intratrochanter/subtrochanter"	
C08.SA.1050	P	x	x	x	x			"Wechsel einer Kniegelenkprothese, unikondylär"	
C08.SA.1060	P	x	x	x	x			"Wechsel einer Kniegelenkprothese, bikondylär"	
C08.SA.1070	P	x	x	x	x			"Wechsel einer Kniegelenkprothese"	
C08.SA.1080	P	x	x	x	x			"Entfernung einer Kniegelenkprothese ohne Ersatz"	

Platzhalter zur
Eintragung der
betriebsbezogenen
Normzeiten
(u.a. aus Zeitstempel)

National festgelegte
Branchen-Norm-
zeiten.

Work in Progress
durch H+ GS

[Link: 20250509_LKAAT_PLUS.xlsx](#)

- Der Leistungskatalog (LKAAT+) ist mit nationalen Branchennormzeiten versehen
- [Link: 20250509_LKAAT_PLUS.xlsx](#)
- Später können Spitäler ihre **eigenen betrieblichen Normzeiten aus den Zeitstempeln** in dieser Tabelle festhalten

Kostenstellenrechnung: Langfristig soll die Bewertung bestimmten Aktivitäten mittels Zeitstempel erfolgen

- Die Ablösung des TARMED soll genutzt werden, um **langfristig** in der **Kostenstellenrechnung** die Bewertung der eingesetzten Ressourcen mit konventionellen anerkannten Bezugsgrössen vorzunehmen :
 - Produktionszeiten bzw. Leistungs-, Raumnutzungs-, oder Gerätenutzungszeit sowie
 - ihre entsprechenden national zu definierenden Zeitstempel.
- Dadurch wird die **Bewertung der Ressourcenbindung** bei einer Leistungserbringung unabhängig von Einzelleistungstarif-Strukturen, die sich nicht adäquat aktualisieren lassen.

Nationale gestaffelte und gleichgeschaltete Einführungsphase der neuen Zeitstempel

- Die Einführung der Zeitstempel soll gestaffelt erfolgen da es unrealistisch ist zu erwarten, dass die Spitäler derartige Eingriffe in ihren Kostenstellenrechnungen auf einen Schlag realisieren
 - Gründe: finanziell und Personalmangel
- Die Einführung der Zeitstempel soll national gleichgeschaltet sein, damit die Bewertung des Ressourceneinsatzes einer spezifischen Aktivität national gleich erfolgt
 - Gründe: Einheitliche Ermittlung der ambulanten Fallkosten,
Datenbasierte Weiterentwicklung der Tarifstruktur der ambP.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Betroffene Kostenstellen bzw. Aktivitätsbereiche

- Bildgebende Verfahren
- Gebärsaal
- Nuklearmedizin und Radioonkologie
- Anästhesie (nicht OP-bezogen)
- Notfall
- Dialysen
- Medizinische Diagnostik und Therapien
- Intermediate-Care Unit (IMCU)
- Pathologie
- Ärzteschaften

Für alle anderen Leistungsbereiche, **die von der TARMED-Ablösung betroffen sind** ist die Bewertung des Ressourceneinsatzes bereits stimmig.



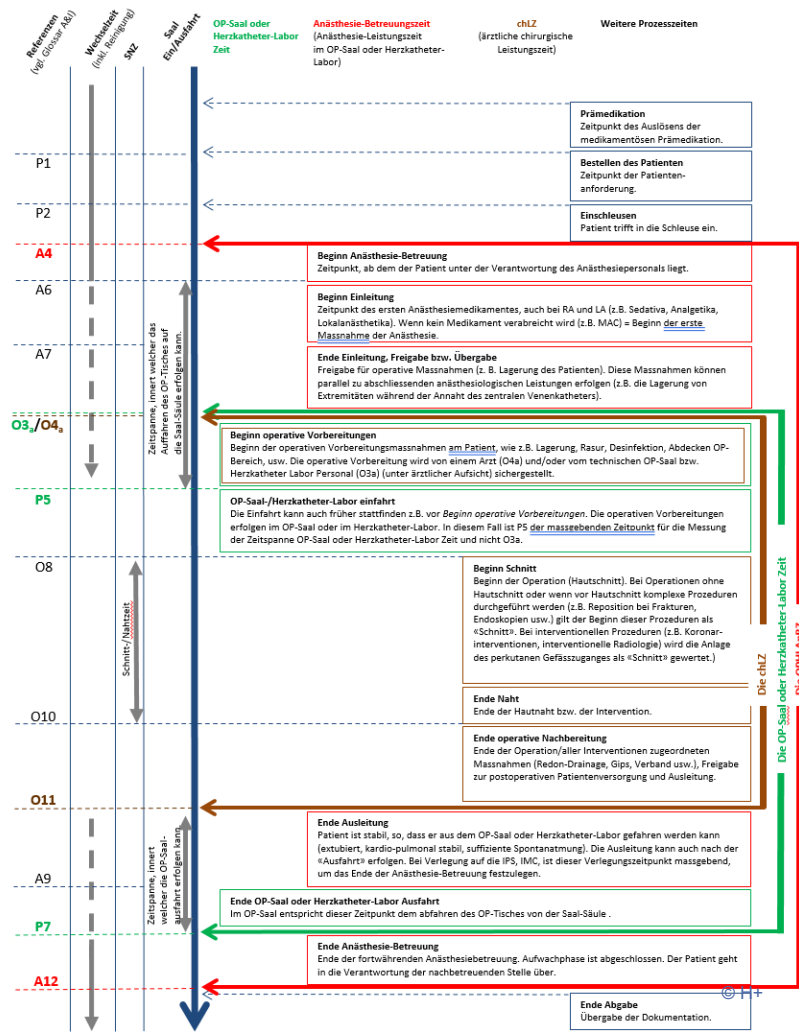
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Aufstellen von national verbindlichen Zeitstempel

■ Am Beispiel des OPS-Zeitstempel.

■ Grundsätze:

- Bottom up Vorgehen
- Unterstützung der med. Fachgesellschaften und weitere Berufsverbände. 
- Wenn immer möglich bereits erfasste Zeitpunkte heranziehen, um die definierten Zeitspannen zu messen!
- Erfahrungsgemäss ist das Aufstellen von nationalen Zeitstempel zeitintensiv



Betroffene Kostenstellen bzw. Aktivitätsbereiche

- Bildgebende Verfahren (noch nicht eingeleitet)
- Gebärsaal (✓)
- Nuklearmedizin und Radioonkologie (✓)
- Anästhesie (nicht OP-bezogen) (✓)
- Notfall (✓)
- Dialysen (✓)
- Medizinische und therapeutische Diagnostik (✓)
- Intermediate-Care Unit (IMCU) (✓)
- Pathologie (✓)
- Ärzteschaften (✓)

Für alle anderen Leistungsbereiche, **die von der TARMED-Ablösung betroffen sind** ist die Bewertung des Ressourceneinsatzes bereits stimmig.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Weiteres Vorgehen

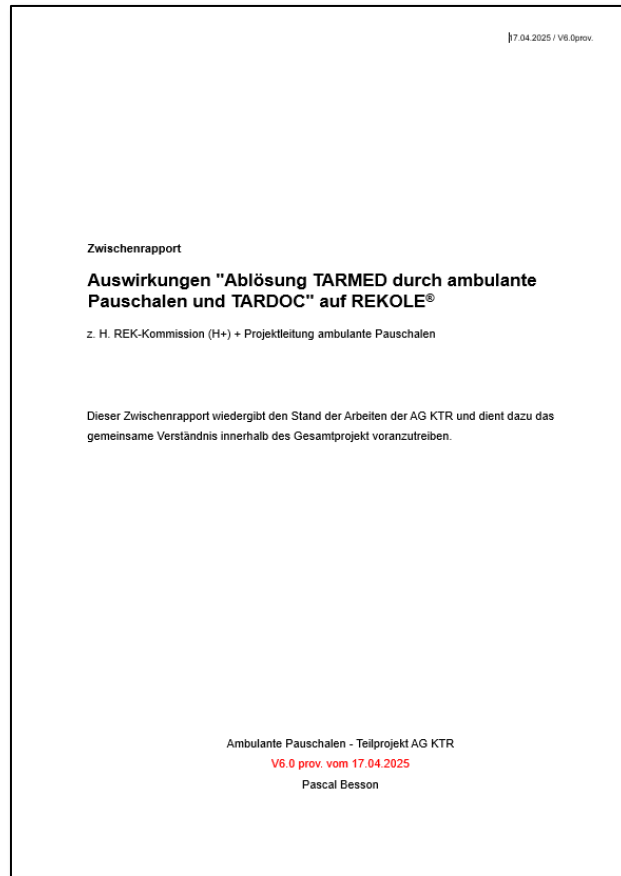
- Juli: Zwischenrapport AG KTR auf Mitte Jahr aktualisieren
- August / September: REKOLE®, Kapitel 9 Kostenträgerrechnung anpassen und von der REK verabschieden lassen
- über die nächsten drei Jahren: Zeitstempel finalisieren und mit der Basis im Hinblick auf Umsetzbarkeit prüfen / Alternativlösungen ausarbeiten.
- REKOLE® Zertifizierungen H+ wird mit REK-Kommission und Prüfstellen in der zweiten Jahreshälfte festlegen, wie mit den KORE- Änderungen auf Grund der Einführung des gesamten ambulanten Tarifsystems ab 1.1.2026 umzugehen ist.



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Zum Zwischenrapport der AG KTR, Stand V6.0 prov.

- Dieser Zwischenrapport wiedergibt laufend den Stand der Arbeiten der AG KTR und dient dazu das gemeinsame Verständnis innerhalb des Gesamtprojekts voranzutreiben.
- **Es ist also kein verabschiedetes Dokument!**
- Er wird ab Mitte Jahr 2025 – der Transparenz halber – den H+ Mitglieder zugänglich gemacht.





DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Pascal Besson

GB-Leiter Betriebswirtschaft und Qualität

Mitglied der Geschäftsleitung

H+ Die Spitäler der Schweiz

Geschäftsstelle

Lorrainestrasse 4A

3013 Bern

Telefon: 031 335 11 57

E-Mail: pascal.besson@hplus.ch

www.hplus.ch

H+: Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen

H+: Hôpitaux, cliniques et institutions de soins suisses

H+: Gli Ospedali, le cliniche e gli istituti di cura svizzeri